

Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene

Pressemitteilung

„Bundesweite Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen“

Bundesarbeitsgemeinschaft legt Ergebnisse zweijähriger Arbeit am Projekt in Kooperation von BAG und Robert Bosch Stiftung vor

Kinderinteressen auf kommunaler Ebene zu vertreten, haben sich Kinderbeauftragte aus ganz Deutschland zur Aufgabe gemacht. Wie es gelingen kann, die Rechte von Kindern wirkungsvoll, praktikabel und verbindlich in den Städten und Gemeinden umzusetzen, analysierten und erörterten Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen in einem zweijährigen Projekt. Ihre Empfehlungen legt die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen – Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene jetzt vor. Die erarbeiteten Standards sind Prüfsteine für vorhandene kommunale Kinderinteressenvertretungen und Zielvorgaben für noch zu schaffende.

Ausgehend von unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurden Ziele und Aufgaben formuliert, um Querschnittsaufgaben sowie die Bindegliedfunktion zwischen Verwaltung und Politik sowie den Kindern und Jugendlichen wahrnehmen zu können.

Für eine kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung wurden vier allgemeingültige Strukturelemente für kommunale Kinderinteressenvertretungen definiert.

Als entscheidende Wirkfaktoren für nachhaltige und nutzbringende Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gelten danach:

- die Schaffung bzw. Besetzung der Stelle einer Kinderbeauftragten mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag als Stabsstelle in der Kommunalverwaltung
- das Vorhandensein einer Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen für die formale Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten
- das Vorhandensein einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche als Informationsstelle und Anlaufpunkt bei Fragen und Problemen
- eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und ein Beschwerdemanagement

Eingeflossen sind Fachkompetenz in den Feldern Kinderrechte, Kinder- und Jugendpolitik, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, im Beschwerdemanagement und der ombudschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen sowie Erfahrungen in der kinder-, jugend- und familiengerechten strategischen Stadtentwicklung. Während zweier Workshops, an denen Kinder- und Jugendbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendbüros und anderer Einrichtungen für Kinder- und Jugendpolitik aus der gesamten Bundesrepublik teilnahmen, und mittels einer wissenschaftlichen Befragung zur aktuellen Arbeitssituation in den Kommunen wurden die bisherigen Erfahrungen beschrieben und daraus Erfordernisse abgeleitet.

Grundsatz der gesamten Debatte war das Gründungsmotto der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (BAG) „Türen öffnen für Kinder“. Unter diesem Kernsatz werden auch die Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen präsentiert.

Die Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen wurden in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung entwickelt, die das Projekt finanziert hat. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) OV Leipzig e.V. als Träger des Leipziger Kinderbüros fungierte im Auftrag der BAG als Geschäftsstelle. Projektkoordinatorin ist Pia Yvonne Schäfer.

Weitere Informationen gibt:

Sylvia Fiedler sylvia.fiedler@kinderinteressen.de // +49 (0)170 9292 781